

Beschluss der 09. Bundesdelegiertenkonferenz 2010, Berlin

Befristung der Arbeitsverhältnisse

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich für eine Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen Grund nach § 14 Abs. 2 TzBfG für die Dauer von bis zu 4 Jahren mit mehrfacher Verlängerungsmöglichkeit einzusetzen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Bundesgeschäftsstelle
info@liberaler-mittelstand.de